

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Mai 1995
GZ: 10.101/161-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
773/AB
1995-05-16

ZU

933/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 933/J betreffend der neu zu besetzenden Stelle eines Gebäudeaufsehers in der Montecuccolikaserne Güssing im Burgenland, welche die Abgeordneten Verena Dunst und Genossen am 6. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2, 3 und 4 der Anfrage:

Wird oder wurde die Stelle eines Gebäudeaufsehers öffentlich ausgeschrieben?

Wenn ja, in welchem Organ?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Voraussetzungen hat der/die Bewerber/in zu erfüllen?

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Es ist offen, zu welchem Zeitpunkt die Planstelle eines Bau- und Gebäudeaufsehers in der Gebäudeaufsicht Güssing frei wird.

Für den Fall des Freiwerdens einer Planstelle wird nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 vorgegangen. Gemäß § 23 wird dies an der Amtstafel der Bundesbaudirektion Wien sowie der zuständigen Gebäudeverwaltung angeschlagen. Neben den allgemeinen Erfordernissen ist für den Gebäudeaufsichtsdienst der Nachweis der Erlernung eines Lehrberufes aus dem Bauhauptgewerbe oder Baunebengewerbe erforderlich.

